

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 28 (1953)
Heft: 2

Artikel: Mit amerikanischen Augen gesehen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

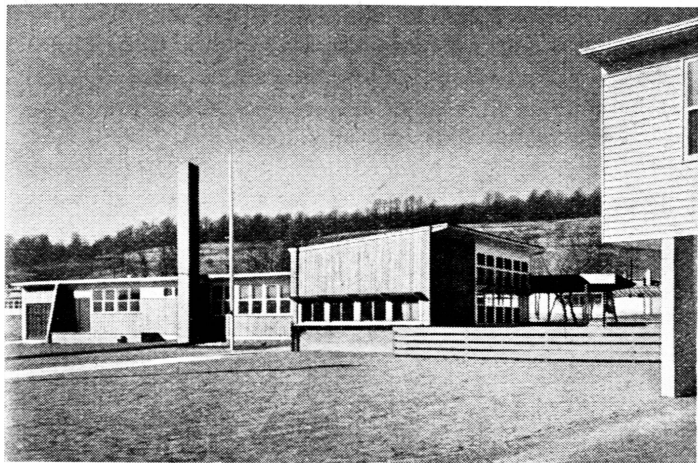
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



USA baut – Ein Gesellschafts- und Klubhaus



USA baut – Eine moderne Elementarschule

Während des Aufpflanzens der Tanne oder des Tännleins – je nach der Größe der Neubaute – auf den First, klopfen die Zimmerleute mit ihren Handbeilen im Takt und in eigenartigem Rhythmus auf das Dachgebälk, um die bösen Geister zu vertreiben, beziehungsweise sie vom Hause fernzuhalten. Bei der ganzen Zeremonie wie überhaupt beim Hausbau spielte der Aberglaube eine große Rolle, zumal ihm seitens der Bauleute geflissentlich Vorschub geleistet wurde. So bedeutete es Unheil, wenn mit dem Bau an einem Montag begonnen werden wollte, was auf den «blauen Montag» hindeutet, der noch bis in unsere Zeit hinein üblich war und erst mit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit verschwand, die glücklicherweise auch den damaligen Trinksitten Eintrag tat. Unglück mußte es auch zur Folge haben, wenn mit dem Bau des Kamins am Freitag begonnen wurde, was wohl im Zusammenhang steht mit den Schinken und den Speckseiten, die nachher «is Chämi» gehängt wurden, von denen man aber am Freitag nicht zehren durfte. Und dem Bauherrn wurde ferner plausibel gemacht, daß nach jedem Meter Mauerhöhe der Mörtel mit Wein angemacht werden müsse, solle das Gemäuer nicht zusammenfallen, wobei der Wein freilich nicht in die Pflastermulde, sondern hinter die Binde gegossen wurde...

Das Aufrichtemahl kennt man heute noch, obwohl es vielfach zu einem Schüblig mit Kartoffelsalat nebst einem Trunk zusammengeschumpft ist. Früher aber hielt das Gelage an, bis vom geschlachteten Kalb, Schwein oder Ochs nichts mehr da war, und der Wein wurde nicht nur in der «Chrusle», sondern in Eimern und Tansen herzugetragen. Nicht nur die Bauleute, auch Freunde, Bekannte und Nachbarn des Bauherrn wurden zum Aufrichtemahl geladen, und sie brachten allerlei nützliche Geschenke mit, die zur Ausstattung des Neubaues verwendet werden konnten, wobei auch bemalte

Scheiben nicht fehlten, die manchenorts sogar von den «Gnädigen Herren und Oberen» gestiftet wurden. Zu einer Zeit soll das Rezept beim Bauen überhaupt gelautet haben: Vom benötigten Material einen Drittel stehlen, einen Drittel sich schenken lassen und einen Drittel selber beschaffen. Dieses Rezept ist aber längst in Verruf geraten, namentlich was das Stehlen von Baumaterial anbelangt...

Angefügt sei als Beweis dafür, wie die Handwerker von Anno dazumal verstanden, ihrem ehrsamem Gewerbe die gemütliche Seite abzugewinnen, das folgende Histörchen, das sich in einer alten Zürcher Chronik findet. Drunten beim Letzigraben, der die Stadt gegen einfallende Feinde vom Limmattal her zu schützen hatte, befand sich in der Gegend, wo jetzt die zwölfstöckigen Hochhäuser stehen, das Hochgericht, das heißt der Galgen, an dem die kleinen Sünder, die «Diebe», so man sie erwischte, aufgeknüpft wurden. Im Jahre 1699 war nun der hölzerne Teil des Hochgerichtes, namentlich der Querbalken, verfault und heruntergefallen. Behufs Wiederaufrichtung desselben wurden die neuen Hölzer durch den Oetenbacher Roßzug aus dem Werkhof beim Fraumünster durch den Rennweg geführt. Die vier Handwerke der Zimmerleute, Maurer, Steinmetzen und Schmiede, alle Meister, Gesellen und Lehrlinge folgten mit ihren Werkzeugen in feierlichem Zuge, um den Galgen wieder instand zu stellen. Nach ihrer Heimkunft ward ihnen von der Obrigkeit auf der Zimmerleuten-Stuben ein Abendtrunk gegeben, bei welcher «Ufrichti» es nach dem vollbrachten zünftigen Werk recht hoch herging, um so den erneuerten Galgen gehörig zu verschwellen...

Das waren halt noch Zeiten, als das Handwerk einen «goldenen Boden» hatte, während es heute – so wird wenigstens gelegentlich behauptet – auf den Hund gekommen sein soll...

gr.

Mit amerikanischen Augen gesehen

«Sind in der Schweiz die Fußgänger rechtlos?» überschreibt der Schweizer Feuilleton-Dienst einen Abschnitt des Berichtes eines nach langen, langen Jahren mit seiner amerikanischen Frau in die Heimat zurückgekehrten Amerikanischweizers. Der Abschnitt lautet:

«Was den Amerikanern in Zürich am meisten auffiel, war der verrückt gewordene Verkehr. „Ich bin doch gewiß an Großstädte gewöhnt“, erklärte mir mein Freund, „aber wenn

einer in Amerika so drauflos fahren würde, wie man es hier zu tun gewöhnt ist, dann würden die Autofahrer bei uns gelyncht. Wie kommt es, daß ein Automobilist dem Fußgänger sozusagen die Absätze abfahren darf? Warum muß ich fünf oder gar zehn Minuten warten, bis ich endlich die Bahnhofstraße überschreiten kann – und dann erst noch im Laufschrift, auf der Flucht vor Automobilen, die auf mich Jagd zu machen scheinen? Wo sind die Verkehrspolizisten?“

„Bei uns“, so fährt er weiter, „gibt es im Straßenverkehr viel mehr Disziplin und auch viel mehr Sicherheit. Warum ist man in Zürich so undemokratisch? Gilt hier das Recht des Stärkeren? In Amerika haben wir besondere Verkehrsgerichte. Diese urteilen sehr scharf, und wehe besonders jenen Automobil- oder Motorfahrern, die ein Unglück anrichten und sich aus dem Staube machen! Jedenfalls genießt der Fußgänger,

der gewöhnliche Mann, in den USA viel mehr Achtung und Schutz. Die Raserei, die ich in Zürich täglich mitansehe, wird bei uns nicht geduldet! Warum eilen die Leute denn so, wenn sie im Auto sitzen? Kaum sind sie irgendwo ausgestiegen, haben sie dann plötzlich sehr viel Zeit.“

Aus «Der öffentliche Verkehr»

LITERATUR

Martin Mittag: Baukonstruktionslehre

Das anhaltend große Bedürfnis nach «billigen» neuen Wohnungen hat dazu geführt, daß das Baugewerbe und die für den Wohnungsbau arbeitende Industrie sich immer mehr alle Mühe geben, durch Verwendung der verschiedensten Materialien, durch serienmäßige Herstellung der Baubestandteile, durch Normierung und Typisierung, durch Vereinfachung des Arbeitsvorganges in der Werkstatt und auf dem Bauplatz sowie durch neuartige Konstruktionen eine Verbilligung des Wohnungsbaues herbeizuführen. Für den Architekten, der als Vertrauensmann des Bauherrn von allem, was auf den Markt gebracht wird, das Zweckmäßigste und wirtschaftlich Günstigste aussuchen muß, wird dadurch der Überblick je länger je mehr erschwert, und bei der Projektierung muß er sich allzuoft zuerst an die Lieferfirmen wenden, um zu erfahren, in welchen Qualitäten und welchen Maßen einzelne Baubestandteile erhältlich sind, wenn er nicht einfach auf die Vorschläge der Handwerker abstellen will. Die Rücksichtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten und die Wünsche des Bauherrn zwingen ihn, die Möglichkeiten in der Verwendung der Baustoffe und der Konstruktionen gegeneinander abzuwägen. Ein Typenkatalog guter und bewährter Bauteile und eine Zusammenstellung der möglichen Konstruktionen für den ganzen Wohnungsbau wäre ihm darum eine große Hilfe.

In Deutschland, wo gewaltige öffentliche Mittel für den Wohnungsbau eingesetzt werden müssen, ist man in den letzten Jahren von seiten der Behörden systematisch an die Probleme der Normierung und der Vereinfachung der Konstruktionen herangetreten, und es ist deshalb kein Zufall, daß dort vom Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh, eine Baukonstruktionslehre herausgegeben werden konnte, die eine fast lückenlose und sehr praktische Darstellung vom Grundstein bis zur letzten haustechnischen Einrichtung gibt. Wie sehr sie einem Bedürfnis entspricht, zeigt die Tatsache, daß die erste Auflage von 10 000 Exemplaren schon nach zwei Monaten vergriffen war.

Der Verfasser, Martin Mittag, ist besonders durch seine Arbeiten über normengerechtes Bauen und Untersuchungen zur Maßordnung im Hochbau bekannt und ist ein hervorragendes Mitglied des Fachnormenausschusses für Deutschland. Er verfügt darum über einen ausgezeichneten Überblick auf alle Gebiete des Hochbaues. Er gibt in sehr gedrängter Darstellung nicht nur die Erklärung der Konstruktion, sondern auch die nötigen Angaben über die Bemessungsgrundlagen und die Bemessungsformeln, die zulässigen Spannungen usw., wobei er sich besonders der Zeichnung bedient. Wo er diese sprechen lassen kann, verzichtet er auf Text. Die Zeichnungen mit der Angabe der Werkstoffe und der Maße werden so für den Bautechniker zur wertvollen Arbeitsunterlage.

Mittag verzichtet auf die Begründung oder mathematische Ableitung der Formeln, die er einem Handbuch über Statik überläßt. Dafür stellt er jeweils der richtigen Lösung die falsche gegenüber. Mit dieser Methode ermöglicht er auch dem Bauherrn, zu erkennen, worauf es ankommt und welche Fehler vermieden werden müssen.

Die Hinweise auf die DIN-Normen und die sich darauf aufbauenden Pflichtnormen des Bundesministeriums für den Wohnungsbau erleichtern vor allem dem deutschen Architekten die Arbeit. Sie geben aber auch unseren Fachleuten und Bauherren die Grundlagen für Vergleiche, die namentlich da nötig sind, wo es sich um die Kostenfrage handelt. Dazu kommt, daß ja viele dieser Normen auch in unserem Wohnungsbau Eingang gefunden haben und noch finden werden. Übrigens hat der Verfasser in seinem Werk weitgehend auch die Erfahrungen der Schweiz berücksichtigt, neben denen verschiedener anderer Länder.

Die Reichhaltigkeit des Werkes geht daraus hervor, daß es auf 332 Seiten im Quartformat außer dem Text 7650 Zeichnungen, 475 Tabellen und Bemessungstabellen sowie acht farbige Kunstdrucktafeln enthält. Ein Sachregister mit über 4300 Stichwörtern, ein Inhaltsverzeichnis und ein Schnellaufsucher erleichtern die Benützung. Die behandelten und genannten Normblätter sind in einem besonderen DIN-Verzeichnis aufgeführt.

Das Buch ist im Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh, erschienen und kostet in Ganzleinen gebunden 42 DM. Gts.

20. Jahresbericht des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes

Welch eine Strafe mit Max! Stets den Kopf voll Lumpereien und in den Hosentaschen Schundhefte! Da sage jemand, die Welt sei nicht reif zum Untergang!

Nun, nun — lieber Freund, nicht gleich Weltuntergang predigen! Lieber das Gegenteil! Noch besser aber: aufbauen!

Es ist ganz ernst gemeint mit dem Aufbauen. Es sind nicht nur schöne Worte, sondern Taten, die das Schweizerische Jugendschriftenwerk während 20 Jahren zur Pflege schweizerischer Gesinnung, zur Förderung und Erziehung der gesamten Schweizer Jugend unter Einsatz des guten Willens hilfsbereiter, gutgesinnter Mitmenschen vollbracht hat.

Aufbauwerk am ganzen Volk! Der Jahresbericht 1951 ist in den drei Sprachen deutsch, französisch und italienisch verfaßt. Im Jahre 1951 erschienen 35 neue Hefte, 21 in deutscher, 9 in französischer und 5 in italienischer Sprache. Auch romanische Hefte wurden schon herausgegeben. Wozu noch Worte machen? Für alle ist das Schweizerische Jugendschriftenwerk da. Es trägt mit Recht das Beiwort «schweizerisch».

Erziehungsarbeit an der Schweizer Jugend: Die Hefte für